

## **Nutzungsbedingungen für Skype-Bildtelefonie in der JVA Bochum**

Die JVA Bochum bietet Gefangenen die Möglichkeit, Skype-Bildtelefonie zu nutzen. Die Skype-Bildtelefonie dient der Aufrechterhaltung, Stabilisierung und Unterstützung von förderungswürdigen Kontakten. Um einen Kontakt über Skype durchführen zu können, ist es notwendig, dass die externen Kontaktperson über einen Internetanschluss, ein Gerät mit installierter Skype-Software und einem eingerichteten Nutzerkonto verfügen sowie an dem vereinbarten Termin online sind.

### 1. Nutzerkreis

Zur Skype-Bildtelefonie werden nur Gefangene zugelassen, bei denen Besuche oder Telefonate mit den beantragten Personen keiner akustischen Überwachung bedürfen.

### 2. Prüfung und Zulassung zur Skype-Bildtelefonie

Die Zulassung zur Skype-Bildtelefonie erfolgt in einem Genehmigungsverfahren unter Berücksichtigung der Sicherheits- und Ordnungsbelange der Anstalt sowie des beantragten Kontaktes. Sofern Untersuchungshaft als Überhaft notiert ist und richterlich angeordnete Besuchs – und / oder Telekommunikationsbeschränkungen vorliegen, ist zusätzlich die Erlaubnis der Richterin oder des Richters erforderlich. Eingetragene Rechtsanwälte sind hiervon nicht betroffen.

### 3. Einverständniserklärung und Identitätsnachweis der Kontaktperson

Der Gefangene veranlasst die Übersendung der Nutzungsbedingungen und des Vordrucks für die Einverständniserklärung an die Kontaktperson. Die Kontaktperson muss sich schriftlich mit den Nutzungsbedingungen einverstanden erklären und dieser Erklärung zur Überprüfung der Identität eine Kopie des gültigen Personalausweises oder eines vergleichbaren behördlichen Identitätsdokuments beifügen. Bei minderjährigen Kontaktpersonen ist die Übersendung einer Kopie des gültigen Personalausweises oder eines vergleichbaren behördlichen Identitätsdokuments erst ab Vollendung des 16. Lebensjahres erforderlich. Darüber hinaus ist bei minderjährigen Kontaktpersonen eine schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten beizufügen, sofern es sich nicht um die eigenen minderjährigen Kinder des Gefangenen handelt.

Die Unterlagen sind an den Gefangenen in die JVA Bochum zu übersenden (Anschrift: Krümmede 3a, 44791 Bochum). Behörden, Amtspersonen und Rechtsanwälte sende diese an die JVA Bochum (Anschrift: Krümmede 3a, 44791 Bochum) oder nutzen die E-Mail Adresse [Rechtsanwälte@jva-bochum.nrw.de](mailto:Rechtsanwälte@jva-bochum.nrw.de).

### 4. Terminierung und Nutzungsdauer

Die Termine für die Bildtelefonie werden nach der Genehmigung mittels Besuchsscheins vergeben. Der Gefangene hat dafür Sorge zu tragen, dass die Kontaktperson von dem Termin Kenntnis erlangt.

Die Nutzungsmöglichkeit für Skype-Bildtelefonie umfasst in der Regel eine Zeiteinheit von 1 Stunde. Technische Probleme oder Verzögerungen, die nicht offensichtlich der Anstalt zuzurechnen sind, verlängern die Zeiteinheit nicht. Die Bildtelefonie findet an einem dafür eingerichteten Skype-Platz zu den Besuchszeiten der JVA Bochum statt. Die Bildtelefonie-Zeiten werden auf das monatliche Besuchskontingent angerechnet.

Bei Behörden Amtspersonen und Rechtsanwälten werden die Gefangenen von dem Termin von der JVA Bochum in Kenntnis gesetzt.

#### 5. Durchführung

Die Besuchsbediensteten stellen über einen externen Provider die Internetverbindung her und melden sich bei Skype als „JVA Bochum“ an. Zu der mit der Kontaktperson vereinbarten Zeit wird zu dem angegebenen Nutzerkonto eine Verbindung hergestellt. Vor Beginn der Skype-Bildtelefonie mit dem Gefangenen, hält die Kontaktperson ihren gültigen Personalausweis oder ein vergleichbares behördliches Identitätsdokument zur Identitätsfeststellung in die Webkamera.

Es erfolgt bei privaten Bildtelefonaten eine optische Überwachung des Kontaktes.

Die Verbindung kann nach Abmahnung abgebrochen werden, wenn aufgrund des Verhaltens der Kontaktperson oder des Gefangenen die Sicherheit oder Ordnung der Anstalt gefährdet wird. Die Abmahnung unterbleibt, wenn es unerlässlich ist, den Kontakt sofort abzubrechen, §§ § 24 Abs. i. V. m. 20 Absatz 3 StVollzG NRW. Insbesondere führt ein nicht genehmigter Benutzerwechsel zum unmittelbaren Abbruch der Verbindung.

Jeder Gefangene, der das Skype-Angebot nutzt, verpflichtet sich, mit dem Inventar und der technischen Ausstattung im Besuchsraum sorgfältig und pfleglich umzugehen.

#### 6. Datenschutz

Durch die Herstellung einer Verbindung mittels Skype werden sowohl die Daten des Gefangenen als auch die Daten der Kontaktperson übertragen. Eine Speicherung der Daten seitens der Anstalt erfolgt nicht. Die Kontaktperson wird vor der ersten Skype-Verbindung über die optische Überwachung in der JVA Bochum unterrichtet.

#### 7. Geltungsbereich

Die vorstehenden Nutzungsbedingungen gelten nur für die JVA Bochum.